

8/AB
Bundesministerium vom 19.12.2024 zu 56/J (XXVIII, GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.790.835

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)56/J-NR/2024

Wien, am 19. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2024 unter der Nr. **56/J-NR/2024** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Skandalpartei FPÖ - Teil Inseratenkorruption gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 und 5:

- *1. Welcher Sachverhalt liegt den Ermittlungen zur AZ 17 St 2/24w zu Grunde und wie lauten die Tatvorwürfe?*
- *4. Wie viele Personen werden als Beschuldigte, wie viele als Verdächtige und wie viele als Angezeigte geführt?*
- *5. Welche Personen von öffentlichem Interesse befinden sich unter den Verdächtigen bzw Beschuldigten?*

Wie der Presseinformation der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption vom 29. April 2024 zu entnehmen war, wurde zu dem gegenständlichen, in der Einleitung der Anfrage angesprochenen Sachverhalt der „Inseratenkorruption“ ein Ermittlungsverfahren gegen den früheren Vizekanzler und Bundesminister Heinz-Christian Strache, die früheren Bundesminister:innen Norbert Hofer,

Herbert Kickl, Mario Kunasek, Mag. Beate Hartinger-Klein und einen Medienunternehmer als Verdächtige wegen des Verdachts der Bestechung bzw. Bestechlichkeit sowie der Untreue eingeleitet.

Zur Frage 2:

- *Bilden auch Inserate an rechte bis rechtsextreme Medien wie Wochenblick oder Info. Direkt einen Gegenstand der Ermittlungen, nachdem auch im Hinblick auf Inserate in diesen Medien Chatnachrichten öffentlich bekannt sind?*

Die in der Frage genannten Inserate bilden keinen Gegenstand des angesprochenen Ermittlungsverfahrens.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch ist die derzeit angenommene Schadenssumme?*

Derzeit wird eine im Hinblick auf die strafrechtliche Wertqualifikation einzuordnende Summe von 5.000 Euro, nicht jedoch 300.000 Euro übersteigende Schadenssumme angenommen.

Zur Frage 6:

- *Hat sich die Republik Österreich als Opfer dem Verfahren angeschlossen?*

Die Republik Österreich hat sich dem Verfahren bislang nicht als Privatbeteiligte angeschlossen.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *7. Ist die Schilderung in der Einleitung korrekt, wonach die WKStA gemäß § 35c StAG vorgehen wollte, die zuständige Oberstaatsanwaltschaft jedoch eine Weisung auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erteilte?*
- *8. Was waren die ausschlaggebenden Gründe für die Erteilung der Weisung?*
- *9. Wurde das BMJ vor Weisungserteilung informiert und wenn ja, wie hat sich dieses zum Weisungsvorhaben geäußert?*
- *10. Fand nach Weisungserteilung ein Austausch zwischen der OStA und der Fachabteilung des BMJ im Hinblick auf die gegenständliche Weisung statt und wenn ja, welche Ansicht wurde der OStA seitens der Fachaufsicht mitgeteilt?*

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilte der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption die Weisung, zum gegenständlichen Vorwurf ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, weil die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Die für Einzelstrafsachen zuständige Sektion des Bundesministeriums für Justiz wurde über das Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft Wien informiert, wobei diese Information jedoch ausschließlich zur Kenntnis diente. Nach der Erteilung der Weisung durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien fand kein weiterer diesbezüglicher Austausch mit der für Einzelstrafsachen zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz statt.

Zu den Fragen 11, 16, 17 und 18:

- *11. Wie ist der aktuelle Stand des Ermittlungsverfahrens?*
- *16. Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden in diesem Verfahren bislang angeordnet und welche Organisationseinheit der Kriminalpolizei wurde mit den Ermittlungen betraut?*
- *17. Wie viele Berichte ergingen bislang von dieser Organisationseinheit an die WKStA?*
- *18. Wurden auch Zwangsmäßignahmen angeordnet und wenn ja, wann welche?*

Den vorliegenden Informationen zufolge erteilte die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption dem mit den Ermittlungen beauftragten Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mehrere Ermittlungsaufträge. Dieses übermittelte bislang vier Berichte an die genannte Staatsanwaltschaft.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Bekanntgabe, welche Ermittlungsmaßnahmen in Auftrag gegeben wurden, mit Blick auf eine allfällige Ermittlungsgefährdung an dieser Stelle unterbleiben muss.

Zu den Fragen 12 und 20:

- *12. Wie viele Ordnungsnummern hat der Akt aktuell?*
- *20. An welchen Daten wurden die letzten fünf Ordnungsnummern in diesem Verfahren zum Akt genommen?*

Den letzten Informationen zu Folge umfasst der Akt aktuell 126 Ordnungsnummern, wobei die Ordnungsnummern 122 und 123 jeweils am 31. Oktober 2024, die Ordnungsnummer 124 am 4. November 2024, die Ordnungsnummer 125 am 7. November 2024 und die Ordnungsnummer 126 am 8. November 2024 zum Akt genommen wurden.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. Wie viele Informationsberichte wurden in diesem Verfahren wann und an wen erstattet?
- 14. Wie viele Vorhabensberichte wurden in diesem Verfahren wann und an wen erstattet?

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption erstattete im April 2024, im September 2024 und Oktober 2024 jeweils Informationsberichte, im April 2024 überdies einen Vorhabensbericht sowie im Oktober 2024 einen Informations- und Vorhabensbericht an die zuständige Oberstaatsanwaltschaft.

Zur Frage 15:

- Wie viele Erlässe wurden in diesem Verfahren von wem an wen ausgefertigt und wie viele davon enthielten Weisungen zur Sachbehandlung über jene betreffend die Einleitung des Ermittlungsverfahrens hinaus (29 und 29a StAG)?

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien richtete im April, Mai und Oktober 2024 insgesamt vier Erlässe an die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, wobei keine weitere Weisung zur Sachbehandlung erteilt wurde.

Zur Frage 19:

- Wurden immunitätsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit den Beschuldigten geprüft und was war das Ergebnis dieser Prüfung?

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption setzte sich mit der Frage der parlamentarischen Immunität auseinander und gelangte zu dem – seitens der Fachaufsicht unbeanstandet gebliebenen – Ergebnis, dass die inkriminierten Taten in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit einzelner Beschuldigter als Abgeordnete zum Nationalrat stehen.

Zu den Fragen 21 und 22:

- 21. Ist diesem Verfahren ein Wirtschaftsexperte bzw eine Wirtschaftsexpertin oder IT-Expert:innen zugeteilt und wenn ja, wie viele?
- 22. Wurden in diesem Verfahren Gutachter:innen bestellt und wenn ja, wann für welche Fragestellungen?

Derzeit sind dem Ermittlungsverfahren weder Wirtschafts- noch IT-Experteninnen:Experten zugeteilt. Bislang wurden keine Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Oberstaatsanwält:innen der WKStA sind mit dem Verfahren befasst?*

Das gegenständliche Verfahren wird aktuell von einem Oberstaatsanwalt und einer Oberstaatsanwältin bearbeitet.

Zur Frage 24:

- *Wurden in diesem Verfahren Einstellungsanträge gestellt und wie wurden diese vom zuständigen (Ober)Landesgericht (allenfalls im Instanzenzug) beurteilt?*

Bis dato wurden keine Einstellungsanträge eingebracht.

Zur Frage 25:

- *Wann ist mit dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens nach derzeitigem Stand zu rechnen?*

Eine Beantwortung dieser Frage ist im derzeitigen Verfahrensstadium nicht seriös möglich.

i.V. Johannes Rauch

